

An den Wohlwollenden Kirchenverordneten  
der evangelischen Andraab-Gemeinde

hiermit,



An den Wohlwollenden Kirchengemeinde  
der evangelischen Andreaskirche hier selbst.

Einem Wohlwollenden Kirchengemeinde hat es ge-  
fallen, die Grabreden, welche infolge meiner  
Krankheit bisher zu halten unwillig war, mir  
abzunehmen, und dem Herrn Pastor zu übertragen.  
Vor 10 Jahren habe ich dieselben gehalten, und  
bin dafür, nach dem Tode, so unzufrieden gewesen  
worden, daß, obgleich im Allgemeinen nur wenige  
Verordnungen in unserer kleinen Gemeinde sind, und  
auch, da wir nur einen Kirchenschatzbesitzer von  
acht Jahren, mit einer Grabrede 30 fl. 20 kr.  
jährlich eingetragene haben; und es waren mehrere  
Verordnungen, die mir mit 10, 12, 15, 18, 25, 30, und am  
mit 50 fl. 20 kr. vergütet wurden. — Nun soll ich  
dieselben nicht mehr halten; und nach dem Pastor  
leiten am Grabe; ich darf aber nicht erwarten,  
daß mir für diese einfache Leistung, die so unzu-  
lässig honorar, wie bisher, zu Theil werden  
müßte und muß fürchten, daß mir die obengenannten  
Verordnungen der unwürdigen Kirchengemeinde  
ein unabweisliches Opfer von 20 bis 25 fl.  
jährlich erwisse. Nicht weniger kann ich  
nicht übergeben und Gedankend, daß die Wohlwollende  
Kirchengemeinde, die sich das zu leisten und  
mir



nur so oft möglich zu vermeiden, als ob  
und Einigung traf, gewiß auf ein Mittel und  
Weg zu gehen, wie ein jeder, und für ein  
nachteilig anzusehen, und Leben zu sein,  
und bitte zu zeigen, wie damit gut zu sein  
zu sein, was die Entscheidung ist, das zu  
werden soll.

Mit besonderer Aufmerksamkeit

Einem Wohlwollen

München am Rhein  
den 18ten November 1830.

Vergebung der Unnen  
Preßler